

Reglement für die Mitgliederversammlung der Freien Schule Marburg

Anträge und Tagesordnung

Anträge auf Beschlüsse müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung bei der Geschäftsführung schriftlich eingereicht werden. Die gesammelten und sortierten Anträge werden von der Geschäftsführung spätestens zehn Tage vor der Mitgliederversammlung allen Mitgliedern zugestellt.

Die Mitgliederversammlung stimmt über die Tagesordnung ab. Dabei sind Anträge, die auf einer vorherigen Mitgliederversammlung nicht mehrbehandelt werden konnten, an den Anfang zu stellen.

Mit einer relativen Mehrheit von drei Viertel der Stimmen kann die Versammlung entscheiden, dass auch später eingereichte Anträge auf die Tagesordnung gesetzt werden (jedoch nicht vor den unbehandelt gebliebenen Anträgen). Diese Anträge sind zu Beginn der Versammlung schriftlich zu verteilen. Die Entscheidung über die Aufnahme auf die Tagesordnung ist keine Entscheidung über die Annahme.

Änderungsvorschläge zu Anträgen können jederzeit, auch während der Debatte gestellt werden. Wenn möglich, sollen sie vorab schriftlich verteilt werden.

Einbringen, Debattieren, Abstimmen

Phase 1: Vorstellung und Gegenrede

Die Antragsteller stellen ihren Beschlussvorschlag kurz vor und beantworten Verständnisfragen. Eine Person kann eine Gegenrede halten, um gegen den beantragten Beschluss zu argumentieren.

Für diese Rede und Gegenrede kann ein gleiches Zeitlimit festgesetzt werden.

Phase 2: Meinungsbild

Anschließend wird ein Meinungsbild erstellt um zu erkennen, ob es zum Antrag einen Dissens gibt, wer/welche Gruppen nicht einverstanden sind.

Phase 3: offene Debatte

Es folgt eine offene Debatte, in der Argumente ausgetauscht werden. Die Antragsgegner werden mit ihren Bedenken bevorzugt gehört. Es können Änderungen zum beantragten Beschluss vorgeschlagen werden. Änderungen dienen meist dazu, einem Beschlussvorschlag eine Mehrheit zu verschaffen.

Die Antragsteller können jederzeit ihren Antrag zurückziehen oder ändern.

Phase 4: Formulierung der Beschlussvorlage

Formulierung des Antrages durch die Antragsteller: Nach Ende der Debatte wird zunächst gefragt, in welcher Fassung die Antragsteller ihren Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellen.

b) Gewünschte Änderungen: Jeder Versammlungsteilnehmer kann nun konkrete Änderungsvorschläge formulieren, die zur Abstimmung gestellt werden. (Z.B.: Regel gilt nur mittwochs)

c) Abstimmung über Änderungen am Antragstext: Zunächst wird abgestimmt, ob der Antrag wie vorgeschlagen verändert wird. Zunächst werden die umfassendsten Änderungen am Antragstext abgestimmt. Die Zustimmung zu einer Änderung kann andere Änderungsanträge erledigen. (Z.B.: Wenn beschlossen wird, dass die Formulierung lautet: „xy gelte immer Werktags“, erledigt sich die Abstimmung über die Formulierung „xy gelte nur Mittwochs“)

Phase 5: Abstimmung über den Beschluss

Der Beschlussvorschlag wird in der geänderten, abzustimmenden Fassung vorgelesen und abgestimmt.

Diskussionsverlauf

Der Diskussionsverlauf kann von allen anwesenden Mitgliedern beeinflusst werden. Die Diskussionsleitung kann dies jederzeit, alle anderen Mitglieder einmal pro Diskussion, indem sie sich mit beiden Händen melden. Diese Meldungen sind vorrangig zu behandeln, spätestens nach dem laufenden Redebeitrag. Folgende Vorschläge zum Diskussionsverlauf sind möglich:

- Ende der Redeliste: Es werden keine neuen Meldungen mehr angenommen, wer sich bis dahin gemeldet hat, kommt noch dran.
- Schluss der Debatte: ...und sofortige Abstimmung
- Zeitlimit: für die gesamte Debatte oder für jeden Beitrag.
- Konsensgruppe: Die Debatte wird unterbrochen und eine Kleingruppe formuliert einen Beschlussvorschlag, der alle Bedenken berücksichtigt. Die Versammlung kann so lange unterbrochen werden (Pause) oder sie beginnt derweil mit einem anderen Thema.
- Beratungsunterbrechung für X Minuten: ...damit sich bestimmte Gruppen beraten können, z.B. Antragsteller, Team, Eltern.
- Schluss der Versammlung

Wird einem solchen Vorschlag zum Diskussionsverlauf nicht widersprochen (Gegenrede), gilt er als angenommen. Ansonsten wird er sofort abgestimmt. Es findet keine Begründung oder Debatte statt.

Beschlussfähigkeit, Versammlungsende

Wenn die Versammlung zu Beginn beschlussfähig war, bleibt sie beschlussfähig, ohne dass dies festgestellt werden muss. Jederzeit kann beantragt werden, die Beschlussfähigkeit festzustellen. Wenn dann nicht genügend Mitglieder anwesend sind, wird die Versammlung beendet.

Ansonsten endet die Versammlung durch Beschluss der Mitgliederversammlung oder durch Erreichen einer beschlossenen Beendigungszeit.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 18. März 2009